

Nach ethnischen Grundsätzen handeln : Interview mit Normanda Fehr

Autor(en): **Fehr, Normanda / [s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **57 (1997-1998)**

Heft 7: **Tua res agitur : LCH-Standesregeln**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Interview mit Normanda Fehr

Nach ethischen Grundsätzen handeln

SB: Normanda, nach 4 Jahren Schulerfahrung an der Gesamtschule in Parpan und 16 Jahren Unterricht an der Schule in Thusis, arbeitest Du seit 10 Jahren als Primarlehrerin in Andeer und bist Präsidentin der Pädagogischen Kommission des LCH (PK/LCH). Kannst Du kurz etwas zu der Entstehungsgeschichte der Standesregeln sagen?

N.F.: Es war mir und den engagierten Mitgliedern der PK/LCH ein Anliegen, die Thesen des LCH-Berufsleitbildes noch weiter umzusetzen. Für uns war es bald klar, dass wir uns mit ethischen Fragen, die unseren Beruf betreffen, auseinandersetzen wollten. Der Start zur Entwicklung eines Berufskodexes war gegeben.

1994 wurden in Vevey – an einem LCH-Workshop – die ersten Vorstellungen, Gedanken zusammengetragen zu Thesen formuliert. Schrittweise und in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten wurden die Ergebnisse überarbeitet und eine neue Fassung erstellt. An einer Klausurtagung der PK/LCH wurden im März 1997 die Standesregeln bereinigt. Nachdem die Standespolitische Kommission das Papier gelesen hat, liegt nun die heutige Fassung der Standesregeln vor. Ich hoffe, dass sich die Bündner Lehrerschaft aktiv an der Vernehmlassung beteiligen wird, mit dem Ziel, die Standesregeln an der Fachtagung in Bern (11.-12. September 1998) verabschieden zu können.

SB: Urs Schildknecht schreibt in seinem Artikel «...Die öffentliche Schule kann nicht wie ein Profitunternehmen vom klaren Rollenspiel der Anbieter, der Auftragsnehmer und den Kunden/Auftragsgeber ausgehen, deshalb benötigt die Staatsschule ein eigenes Steuer-, Kontroll- und Qualitätssicherungssystem....» Wie machen wir dies den PolitikerInnen und der Öffentlichkeit verständlich?

N.F.: Pädagogische Leistungen sind kaum messbar, weil die Ansprüche und Forderungen an die Schule so unterschiedlich, vielschichtig und individuell sind, je nach Situation, Interesse und Standpunkt der Gesellschaft und Wirtschaft. Viele Schulen haben ein eigenes Leitbild entwickelt. Daher ist es möglich, die Qualität unserer Arbeit und der Schule zu dokumentieren, z.B.:

- unsere Schultüren öffnen
- unsere Arbeit transparent gestalten
- die Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen fördern
- sich gegenseitig Vertrauen schenken
- die Selbstevaluation und die Selbstbeurteilung stärken
- die Standesregeln einhalten usw.

SB: Der LCH hat anfangs März die Standesregeln in die Vernehmlassung geschickt. Wie soll die Vernehmlassung im Kanton Graubünden umgesetzt werden?

N.F.: Ich wünsche mir, dass alle Lehrkräfte in unserem Kanton die Standesregeln lesen und sich Gedanken darüber machen und sich persönlich dazu äussern. Gedanken, Meinungen und Vorschläge zu den Standesregeln können die



Kolleginnen und Kollegen und alle an der Schule beteiligten Personen schriftlich an die PK/LCH (Ringstrasse 54, 8057 Zürich) schicken. Die Rückmeldungen der Basis werden von uns am LCH-Sommerkurs in Schaffhausen gesichtet und ausgewertet. Ich hoffe natürlich sehr, dass sich der Vorstand des BLV, die Ausbildungsstätten, Fachpersonen usw. sich mit den Standesregeln auseinandersetzen und ihre Meinung kundtun.

SB: In den letzten zweihundert Jahren sind immer wieder Tugendkataloge, die unerfüllbar waren, publiziert worden. Wie steht es um die Standesregeln, sind sie umsetzbar?

N.F.: Diese Standesregeln sind für mich kein Tugendkatalog. Es sind gut verständliche, nachvollziehbare und aussagekräftige Regeln, die umsetzbar sind. Wenn wir sie genau lesen, stellen wir fest, dass wir uns schon heute an diese formulierten ethischen Grundsätze halten wie z.B.:

- Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Selbst- und Sachkompetenz
- Individuelle Förderung der Jugendlichen
- Handeln nach gesetzlichen Vorschriften
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern, Behörden...
- Weiter- und Fortbildung
- Übernehmen von Verantwortung usw.

Für uns Lehrkräfte sind diese Regeln also nichts Neues. Ich bin daher überzeugt, dass in der Zukunft das Festhalten und Vorhandensein von Standesregeln zum Wohle der Lehrerschaft und der Schule sein wird. Sie stärken das Vertrauen in die Qualität unserer Arbeit. Nur kompetente, profes-

sionelle Lehrpersonen können den geforderten, anspruchsvollen Bildungsauftrag erfüllen. Auch wird unser Image durch das standeswürdige Verhalten gefördert.

SB: Der LCH stellt vier verschiedene Varianten der Handhabung zur Diskussion. Welche der vier bevorzugst Du und weshalb?

N.F.: Ich stehe voller Überzeugung für die Variante 4 ein. Wenn man eine anspruchsvolle Ausbildung hinter sich hat und in einem anforderungsreichen Beruf tätig sein will, sollten die Standesregeln unbedingt unterzeichnet werden. Ich möchte dies tun. Dies verpflichtet mich immer wieder, meine Arbeit, mein Verhalten, meinen Auftrag zu überdenken. Das Unterzeichnen der Standesregeln beinhaltet für mich auch die Gewährleistung von Qualitätsstandards, von Professionalisierung, von Selbstvertrauen und vor allem auch eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls unseres Berufsstandes.

SB: Bei der Föderation der Schweizer PsychologInnen FSP ist eine Berufsordnungskommission für die Einhaltung der Berufsordnung besorgt und ahndet Verstösse. Wer soll beim LCH die Kompetenz erhalten zu kontrollieren, beurteilen und allfällige Sanktionen auszusprechen?

N.F.: Wir haben ein föderalistisches Schulsystem, daher wird es sicher keine Kontrolle von einem Zentrum aus geben können, das für alle Lehrkräfte Gültigkeit hat. Die Voraussetzung für die Umsetzung und Kontrolle der Standesregeln ist vor allem ein gutes Team, das sich gegenseitig in der Arbeit unterstützt und sich bemüht, die Standesregeln zu erfüllen. Gemeinsam müsste im Team auch

über Rechte, Pflichten und Verantwortung verhandelt werden. Ich denke, dass man im Team die Selbstkontrolle ernst nimmt und durchführen kann. Eine gute Schulhauskultur sollte dies ermöglichen. Genügt dies nicht, gibt es oft eine Schulleitung, die handlungsfähig ist oder einen Schulinspektor, eine Schulaufsicht, welche die Situation kompetent beurteilen kann. Es wäre wünschenswert (dazu wäre eine Gesetzesänderung nötig), wenn den kantonalen Berufsverbänden – als Urheber und Hütern bzw. Interpreten der Standesregeln – bei der Behandlung von Beschwerdefällen eine Mitsprache- oder Mitbestimmungsfunktion zukäme.

Der Erfolg der Schule, des Unterrichts, der allgemeinen pädagogischen Arbeit hängt von vielen Einflüssen ab, welche teils ausserhalb der Schule liegen. Lehrerinnen und Lehrer können in diesem Sinne nur ihre Teilverantwortung wahrnehmen.

SB: Vielen Dank für das Interview